

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 27.04.2021.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Wechsel in der Leitung in der Gemeindefeuerwehr Vorlage: VÖ/051/2021**

1. Der Gemeinderat gibt dem Antrag von Kommandant Mario Dutzi statt, und beschließt, ihn vom Amt des Leiters der Gemeindefeuerwehr zu entpflichten.
2. Der Gemeinderat nimmt die Nachfolgeregelung (Verhinderungsstellvertretung kraft Gesetz, Wahl eines Notkommandanten unter Vorbehalt einer späteren Bestellung, Wahl eines Stellvertreters des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten) zur Kenntnis und wird die erforderlichen personenbezogenen Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil fassen.

### **2 Neuerlass der Feuerwehrsatzung Ubstadt-Weiher Vorlage: VÖ/052/2021**

Der Gemeinderat erlässt die Feuerwehrsatzung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

### **3 Schulhaussanierung Alfred-Delp-Schulzentrum - Beauftragung weiterer Planungsleistungen sowie Auftragsvergaben von diversen Gewerken Vorlage: VÖ/049/2021**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Auftragsvergaben zu:

1. Tischlerarbeiten I (Türzargen und Türblätter) an die Fa. Karl F. Jacobs GmbH, Oftersheim, zum Angebotspreis von 160.541,71 €.
2. Trockenbauarbeiten III (abgehängte Decken) an die Fa. Antonesi Trockenbau GmbH, Hatzenbühl, zum Angebotspreis von 231.835,33 €.
3. Tischlerarbeiten II (WC-Trennwände) an die Fa. Kemmlit Bauelemente GmbH, Dusslingen bei Tübingen, zum Angebotspreis von 26.877,97 €.
4. Der Gemeinderat stimmt noch folgenden Beauftragungen für Planungsleistungen zu:
  - a) Architekturbüro Weindel Architekten aus Waldbronn wird noch für die Leistungsphase VIII (Objektüberwachung und Dokumentation) sowie mit der Leistungsphase IX (Objektbetreuung) beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI.
  - b) Das Planungsbüro Bauer TGA aus Bruchsal, zuständig für den Bereich

Heizung, Lüftung, Sanitär, wird noch mit der Leistungsphase VIII (Objektüberwachung) beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI.

c) Das Planungsbüro Gantert und Braun aus Philippsburg, zuständig für den Bereich Elektrotechnik, wird noch für die Leistungsphase VIII (Objektüberwachung) beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI.

5. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Ausbaukonzept hinsichtlich Materialien und Farbgestaltung, wie in der Gemeinderatssitzung präsentiert, zu.

#### **4 Digitalpakt Schule mit Zusatzvereinbarung**

**hier: Vorstellung der Medienentwicklungspläne (MEP's) der Ubstadt-Weiherer Schulen**

**Vorlage: VÖ/046/2021**

Der Gemeinderat nimmt die Medienentwicklungspläne der Ubstadt-Weiher Schulen zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

#### **5 Umbau Rathaus Ubstadt / Umsetzung Brandschutzmaßnahme**

**Hier: Auftragsvergaben / Mehrkosten**

**Vorlage: VÖ/048/2021**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Metallbauarbeiten in Höhe von 27.130,22 € an die Firma Beyer aus Ubstadt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten in Höhe von 23.374,99 € an die Firma Cubela aus Karlsruhe zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Maler- und Lackiererarbeiten in Höhe von 8.060,29 € an die Firma Knispel aus St. Leon Rot zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Tischlerarbeiten in Höhe von 13.548,15 € an die Firma Ganninger aus Ubstadt zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Mehrkosten durch Einsparungen bei der von der Gemeinde an den Landkreis zu leistenden Kreisumlage zu.

#### **6 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Sand" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VÖ/047/2021**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung des Verfahrens von einem vereinfachten Verfahren in das „klassische“ Baugenehmigungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
- c) Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

#### **7 Befreiung zur Erhöhung des Kniestocks im Bereich eines Dachaufbaus und von der Gaubengröße für ein Bauvorhaben zum Ausbau eines Dachgeschosses und Einbau einer Gaube im Baugebiet „Besingstraße-Nord“**

**im Ortsteil Zeutern**

**Vorlage: VÖ/050/2021**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Erhöhung des Kniestocks im Bereich eines Dachaufbaus und von der Gaubengröße für ein Bauvorhaben zum Ausbau eines Dachgeschosses und Einbau einer Gaube im Baugebiet „Besingstraße-Nord“ im Ortsteil Zeutern.

**8.1 Austausch der Schmutzwasserschnecken im Hebewerk "Deutsche Bahn",  
Ubstadt  
- Vergabe  
Vorlage: VÖ/053/2021**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für den Austausch der Schmutzwasserschnecken im Hebewerk „Deutsche Bahn“ in Ubstadt an die Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen, in Höhe von 153.777,87 € inkl. Mehrwertsteuer zu.

**9 DRK Stettfeld - Erweiterung der Garage  
Vorlage: VÖ/037/2021**

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der DRK-Ortsverein Stettfeld auf dem Gemeindegrundstück Flst. Nr. 5024, Am Katzbach 7, 76698 Ubstadt-Weiher die bestehende Garage erweitern kann.
2. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zur Erweiterung der bestehenden DRK-Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an dem geplanten Standort zu.

**10 Gutachterausschusswesen  
- Auflösung des amtierenden Gutachterausschusses  
- Nominierung von zwei Vertretern für den gemeinsamen Gutachterausschuss  
bei der Stadt Bruchsal  
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung zum 01.06.2021  
Vorlage: VÖ/043/2021**

1. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Beschlusses vom 07.07.2020 (Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal) die Auflösung des amtierenden Gutachterausschusses der Gemeinde Ubstadt-Weiher zum Ablauf des 31.05.2021 und somit die Aufgabenerledigung ab 01.06.2021 durch den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 24.10.2001 mit Wirkung vom 01.06.2021.

**11 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung - Spendeneingänge  
1. Quartal 2021  
Vorlage: VÖ/038/2021**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.